

Sitzung vom 24. Juni 2015 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag

Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung von 24. November 2013 haben die Stimmberechtigten von Zollikofen die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung mit einem Verpflichtungskredit von 1,65 Mio. Franken beschlossen.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 den Verpflichtungskredit für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung und den dazugehörigen Botschaftsentwurf genehmigt. Im damaligen Bericht und Antrag waren die erforderlichen Verträge zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW AG nicht enthalten, weil diese im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen.

Zwischenzeitlich wurden das Inventar der zu übertragenden Anlagen und auch die beiden Dokumente (Vertrag über die Übertragung der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Zollikofen / Rahmenvertrag für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung) bereinigt und unterzeichnet.

Der Rahmenvertrag basiert gemäss GGR Beschluss nun auf einer Vertragsdauer von 8 statt 12 Jahren. Dafür bezahlt die Gemeinde Zollikofen der BKW AG bei 1'095 Lichtpunkten laut dem Rahmenvertrag eine Leistungsentschädigung von Fr. 19'871.55 (inkl. MWST) pro Jahr. Die Gemeinde Zollikofen respektive der Werkhof Zollikofen wird wie bis anhin einen Teil der Unterhaltsarbeiten (Leuchtmittlersatz, Leuchtenreinigung und Betriebskontrolle) ausführen.

In der Botschaft zur Urnenabstimmung wurde ein Anlageninventar (Stand 1. Januar 2013) mit 1'062 Lichtpunkten ausgewiesen. Mittlerweile sind es 1'095 Lichtpunkte, welche übernommen wurden. Die Abweichung beziehungsweise die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass zwischenzeitlich neue Beleuchtungsanlagen gebaut worden sind. Ein weiterer Grund für die Zunahme ist auch die mengenmässige Bereinigung des Anlageninventars.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Zusammenhang zum Leitbild. Es läuft dem Leitbild und den zum Leitbild definierten Schwerpunkten aber auch nicht zuwider.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\öffentliche beleuchtung_kreditabrechnung.ggr.docx	08.06.2015 08:50 / cm	1.7	1 von 3

4. Finanzielle Auswirkungen

Abrechnung Übernahme der öffentlichen Beleuchtung
Urnenabstimmung vom 24. November 2013; Fr. 1'650'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV gerundet (inkl. MWST)	Vergabe (Vertrag) (inkl. MWST)	Abrechnung (inkl. MWST)	Differenz Abrech- nung/Kredit bzw. KV (inkl. MWST)
Anlagenkapital 31.12.2012	1'672'137.00	1'672'173.40	1'672'173.40	36.40
Rabatt	- 238'137.00	- 231'271.90	- 231'271.90	6'865.10
<i>Kosten 1</i>	<i>1'434'000.00</i>	<i>1'440'901.50</i>	<i>1'440'901.50</i>	
Reserve Neuinstallatio- nen	93'700.00	53'684.00	53'684.00	- 40'016.00
<i>Kosten 2</i>	<i>1'527'700.00</i>	<i>1'494'585.50</i>	<i>1'494'585.50</i>	
Amortisation 2013	0.00	- 66'885.50	- 66'885.50	- 66'885.50
<i>Kosten 3</i>	<i>1'527'700.00</i>	<i>1'427'700.00</i>	<i>1'427'700.00</i>	
Mehrwertsteuer 8.0 %	122'216.00	114'216.00	114'216.00	- 8'000.00
Rundung	84.00	0.00	0.00	- 84.00
Kosten Total	1'650'000.00	1'541'916.00	1'541'916.00	-108'084.00

Begründung der Mehr-/Minderkosten zwischen KV und Abrechnung

Rabatt

Mehrkosten Fr. 6'865.10

Der im Kostenvoranschlag ausgewiesene Rabatt verminderte sich wegen der nicht vollumfänglich genutzten Reserve "Neuinstallationen". Weitere Informationen sind in der nachfolgenden Begründung enthalten.

Reserve Neuinstallationen

Minderkosten Fr. 40'016.00

Die im Kostenvoranschlag berücksichtigten Neuinstallationen konnten im Jahr 2013 nicht vollumfänglich realisiert werden. Dies vor allem wegen Engpässen in Material-Lieferungen und Bauterminen die zu Verzögerungen führten. Die pendenten zwei Neuinstallationen mit Kosten von Fr. 36'0410.30 wurden deshalb ausserhalb des Übernahmeprojektes über die Rechnung 2014, Konto 622.314.02 finanziert.

Amortisation 2013

Minderkosten Fr. 66'885.50

Die Amortisation für das Übergangsjahr 2013 ist im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages der tatsächliche Anlagenwert per 31. Dezember 2013 auf einer Schätzung basierte.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die vorliegende Kreditabrechnung hat weder personelle noch organisatorisch relevante Auswirkungen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\öffentliche beleuchtung_kreditabrechnung.ggr.docx	08.06.2015 08:50 / cm	1.7	2 von 3

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden. Es wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Abrechnung zu Lasten der Investitionsrechnung Zollikofen, Konto 622.501.03 im Betrage von Fr. 1'541'916.00 (inkl. MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 108'084.00 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 1. Juni 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	08.06.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150624\öffentliche beleuchtung_kreditabrechnung.ggr.docx	08.06.2015 08:50 / cm	1.7	3 von 3